

Der Anfang der Volksschule im ehemaligen Distrikt Altishofen [Fortsetzung]

Autor(en): **Pfenniger, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **35 (1977)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Anfang der Volksschule im ehemaligen Distrikt Altishofen

Paul Pfenniger

(1. Fortsetzung)

2. Die Zeit der Helvetik 1798—1803

2.1 *Der historische Hintergrund*

2.1.1 Die Situation in der helvetischen Republik

2.1.2 Die Entwicklung im Kanton Luzern

2.2 *Der Anfang der staatlichen Volksschule*

2.2.1 Die Volksschule in der Helvetik

2.2.2 Der Bericht des Erziehungsrates von 1799

2.2.3 Der Bericht des Erziehungsrates von 1801

2.3 *Die Volksschule im Distrikt Altishofen*

2.3.1 Der Distrikt Altishofen

2.3.2 Die Bestandesaufnahme vom Februar 1799

2.3.3 Die Berichterstattung Inspektor Schallbretters

2.3.4 Das St. Urbaner Landschullehrer-Institut

2.3.5 Die St. Urbaner Denkschrift von 1805

2. Die Zeit der Helvetik 1798—1803

2.1 *Der historische Hintergrund*

Die helvetische Regierung fand bei ihrem Amtsantritt vor allem auf der Landschaft eine vernachlässigte und den Bedürfnissen der Zeit keineswegs entsprechende Volksbildung. Die ungünstigen Verhältnisse dieser Epoche erschwerten aber eine entscheidende Verbesserung des Volksschulwesens sehr.

2.1.1 *Die Situation in der helvetischen Republik*

Mit dem Einmarsch der Franzosen in Bern ging am 5.3.1798 die Geschichte der Alten Eidgenossenschaft zu Ende. Es folgten Jahrzehnte des Suchens nach einer neuen Staatsform. Eingeleitet wurde diese Entwicklung durch die Helvetik.

Das folgende Zeitbild hält sich an die Darstellung in «650 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft»¹³.

Die Befreiung der Eidgenossenschaft durch Frankreich kam das Volk teuer zu stehen. Die öffentlichen Kassen wurden rücksichtslos geleert, die Bauern verloren einen grossen Teil ihrer Habe, und die Bürger hatten unter den Einquartierungen zu leiden.

Die französischen Sieger zwangen der Schweiz eine neue Staatsordnung auf. In Aarau wurde am 12. April 1798 die Verfassung der einen und unteilbaren helvetischen Republik verkündet. Sie ist unter dem Kurznamen «Helvetik» bekannt.

Ein fünfköpfiges, von Ministern unterstütztes Direktorium, bildete die Exekutive. Die gesetzgebende Gewalt übten der Helvetische Grosse Rat und der Senat aus. Die Kantone wurden zu blossen Verwaltungsbezirken. Die Schweiz war nur noch ein Vasallenstaat Frankreichs.

Der zweite Koalitionskrieg brachte Not und Elend ins Land. England, Russland, die Türkei, Oesterreich und Süditalien, die sich zur Bekämpfung Frankreichs zusammengeschlossen hatten, bezogen die Schweiz mit ihren Alpenpässen in den voraussichtlichen Kriegsschauplatz ein.

Die helvetischen Räte hatten keinen guten Ruf. Sie bestanden mehrheitlich aus Leuten ohne Tradition, Bildung und Bedeutung und versuchten in erster Linie, auf ihre eigene Rechnung zu kommen.

Schon am 7.1.1800 kam es zum ersten helvetischen Staatsstreich. Dabei wurden Laharpe und seine Anhänger ausgebootet. Bald folgten innere Zwistigkeiten.

Bereits am 7.8.1800 folgte der zweite Staatsstreich. Die helvetischen Räte wurden aufgelöst und durch einen gesetzgebenden Rat von 50 Mitgliedern ersetzt. Das bedeutete das Ende der helvetischen Verfassung.

Schliesslich vollzogen in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober 1801 französische Truppen den dritten Staatsstreich. Als Ergebnis wurde die Verfassung von Malmaison in Kraft gesetzt.

Die Zeit zwischen dem zweiten und dritten Staatsstreich war der segensreichste Abschnitt der helvetischen Jahre, brachte sie doch die Revision des Zehntgesetzes, einheitliche Bestimmungen über Mass und Gewicht, die Errichtung öffentlicher Bibliotheken, die Organisation einer Militärschule, Patentgesetze, eine Regelung im Wirtschaftsgewerbe und im Volksschulwesen.

Am 17.4.1802 vollführten die Unitarier den vierten helvetischen Staatsstreich. Sie stürzten die Föderalisten.

So ist es denn nicht verwunderlich, dass die Bürger von der Helvetik nichts mehr erwarteten. Die Not des Krieges, die Traditionswidrigkeit, der

13) 650 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft, 252—271

Mangel an Führerpersönlichkeiten, die Zwietracht unter den Parteien und die Ohnmacht gegenüber den Eroberern brachten sie schliesslich zu Fall.

2.1.2 Die Entwicklung im Kanton Luzern

Die folgende Darstellung der Entwicklung im Kanton Luzern hält sich an die Schilderung in «Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern» von Dr. Kasimir Pfyffer¹⁴.

Als sich zu Beginn des Jahres 1798 die französischen Truppen der Schweiz näherten, erklärte der Grosse Rat des Kantons Luzern am 31. Januar 1798 die Abschaffung der aristokratischen Regierungsform.

Während sich die neugewählten Volksrepräsentanten anfangs März in Luzern versammelten, kamen von Bern und Solothurn, wo man einen französischen Angriff erwartete, Hilfesuche. Die vereinigte Versammlung beschloss, den bedrängten Bundesbrüdern zu helfen. Zwei Regimenter wurden in Marsch gesetzt, und der Landsturm wurde aufgeboten.

Die Nachricht von der Uebergabe der Stadt Bern hatte zur Folge, dass sich Oberst Mohr mit seinem Regiment wieder hinter die Luzerner Grenze zurückzog. Er blieb im Raume St. Urban, Pfaffnau und Roggliswil, während das zweite Regiment unter Oberst Jakob Pfyffer-Feer in Zell, Fischbach, Grossdietwil und Altbüron lag.

Am 8. März brachten die Luzerner Abgeordneten aus dem Hauptquartier des Generals Brune die schriftliche Zusicherung, dass die französischen Truppen den Kanton Luzern nicht betreten würden. Das veranlasste die Regierung, ihre Truppen zu entlassen.

Bis Ende März nahmen alle Urversammlungen die neue helvetische Verfassung an. Die Stadt Luzern war von der neuen Ordnung begeistert. Auf der Landschaft dagegen war man damit unzufrieden.

Die Stadt Luzern leistete am 19. August feierlich den Eid auf die helvetische Verfassung. Auf dem Lande wurde dagegen Widerstand wach.

In Grossdietwil, Altbüron, Fischbach, St. Urban, Pfaffnau und Roggliswil kam es zu keinen Schwierigkeiten. Im Wiggertal aber wollte man davon nichts wissen. Die Regierung entsandte deshalb hohe Beamte und Mitglieder des Kantonsgerichts in diese Gemeinden.

In Altshofen wurden sie von der aufgebrachten Bevölkerung misshandelt. Dem Kantonsrichter Moser wurde die Amtsschärpe vom Leibe gerissen. Darauf wurde er zu Boden geworfen und misshandelt. Bezirksstatthalter Josef Leonz Zettel, von Grossdietwil, entging nur knapp dem Tode. Er wurde blutig geschlagen und gewürgt. Schliesslich gelang es ihm, in einen Keller zu fliehen und sich dort zu verstecken. Er stand Todesangst aus und machte Versprechungen, wenn er mit dem Leben davonkomme. Nach seiner Rettung

14) Die Periode der Helvetik. Seiten 2—158

stellte er dem Kanton Rechnung. Er verlangte eine Entschädigung von 491 Franken und schrieb: «Also für meine Wehtage für mein verspritztes Blut, für meine erlittene Todesangst und ausgestandene Schmach setze ich keines in die Nota. Ich überlasse solches dem Bürger Minister, seiner klugen Ueberlegung. Er wird mit mir handeln, wie er verlangte in einem solchen Falle, dass ihm auch thäte widerfahren.»

Der Aufruhr ging weiter, und die Regierung sah sich gezwungen, militärisch einzugreifen. Das Wiggertal wurde von französischen Truppen besetzt. Dabei wurden einige Schüsse gewechselt. Dann unterwarfen sich die Gemeinden.

Johann Jakob Widmer, Mitglied der luzernischen Verwaltungskammer, begleitete als Kommissär die Truppen. Er schrieb an den Regierungsstatthalter Rüttimann in Luzern:

Sursee, den 29. August 1798. Abends 8 Uhr

Bürger Regierungsstatthalter!

So wie es mir die Zeit gestattet, will ich Ihnen über meine bisherigen Verrichtungen einen wenigstens summarischen Bericht abstaten. Gestern nachts 11 Uhr rückten wir in Reiden und halb 1 Uhr in Dagmersellen ein. Es fielen einige Schüsse von den Bauern, welche aber vier oder fünf davon (das zuverlässige hierüber werde ich morgen vernehmen) mit dem Leben büßen mussten. Einen davon, der mit seiner Schossgabel Ausfälle that, sah ich mit einem grässlichen Geheule sterben. — Um 4 à 5 Uhr Morgens rückten wir in Altishofen ein. Auch da fielen einige Schüsse, aber so viel ich vernahm, ohne einzige Folge. Die ganze Gemeinde wurde sogleich entwaffnet, und vier der ärgsten Ruhestörer liess ich sogleich arretiren und hieher führen. Ich hoffe sie morgen oder doch übermorgen mit Reidern, Dagmersellern, Knutwylern, Egolzwylern, Schötzern u.s.w., wovon ich ein Verzeichnis mit mir führe, vermehrt in Luzern einzubegleiten. — Sie werden diesem Brief ansehen, dass ich zwei ganze Nächte nicht geschlafen. Unser Kommandant Lecorps wird von Luzern Verstärkung begehren, welche morgen hier ankommen soll. Dann geht der Tanz aufs Frische an.

Gruss und Bruderliebe!

Widmer, Verwalter

Unter den später Bestraften zeichneten sich aus: Anton Hunkeler, des Metzgers Sohn, von Altishofen; Johannes Willimann, von Nebikon; Joseph Hodel, von Egolzwil; Peter Kaufmann, von Schötz; Leonz Bart, Hufschmied in Dagmersellen.

Die Rechtspflege im Kanton Luzern wurde durch die Distriktsgerichte und durch das Kantonsgericht ausgeübt. Es mangelte diesen an fähigen Leu-

ten. In keiner der gerichtlichen Behörden gab es einen rechtswissenschaftlich gebildeten Mann. Es gab auch keine tüchtigen Advokaten.

Die öffentliche Administration wurde während der Helvetik in jedem Kanton durch eine Verwaltungskammer besorgt. In den Gemeinden gab es Gemeindekammern oder Gemeindeverwaltungen.

Die Beamten und die Geistlichen waren schlecht besoldet. Die ersteren, weil die Staatskasse immer leer war, die letzteren, weil die Zehnten, welche ihre wichtigsten Einnahme bildeten, abgeschafft worden waren.

Der Kanton Luzern wurde nie zum Kriegsschauplatz. Deshalb hatte er weniger zu ertragen als andere Kantone. Er litt aber sehr unter den Einquartierungen und Requisitionen von Früchten, Schlachtvieh, Pferden, Fuhrren, besonders auch von Heu.

Der Minister der Künste und Wissenschaften, P. A. Stapfer, setzte sich sehr für die Verbesserung des Erziehungs- und Schulwesens ein. In jedem Kanton wurde ein Erziehungsrat gebildet. In Luzern, dem damaligen Sitz der helvetischen Regierung, erfolgte die feierliche Einsetzung dieser Behörde am 20. Januar 1799.

Trotz der drückenden Verhältnisse der Zeit änderte sich die Lebensweise des Volkes wenig. Vor allem in Luzern gab man sich gerne dem Vergnügen hin.

2.2 *Der Anfang der staatlichen Volksschule*

Während sich der alte Staat fast ausschliesslich auf die Verwaltung beschränkt und die Förderung des geistigen Lebens der Kirche und privater Initiative überlassen hatte, nahm die helvetische Behörde die Aufgaben der Kultur selbst in die Hand. Die Glückseligkeit des Volkes wurde zum Ideal erhoben, und es wurde versucht, diese durch Massnahmen der Regierung zu erreichen.

2.2.1 *Die Volksschule in der Helvetik*

Wir folgen wieder der Darstellung von Anna Hug in «Die St. Urbaner Schulreform»¹⁵.

Eines der ersten Postulate der Revolution war die Aufklärung des Volkes. Diese setzte eine umfassende Umgestaltung der Volksschule voraus.

Die Helvetik dokumentierte die grosse Bedeutung, die sie dem Unterrichtswesen zumass, durch die Schaffung eines Ministeriums der Künste und Wissenschaften. Die Volksschule wurde der Herrschaft der Kirche entzogen und zur Staatssache gemacht.

15) Ansätze zu einer allgemeinen Reform des schweizerischen Volksschulwesens
Seiten 104—109

Minister Philipp Albert Stapfer ¹⁶ besass ein für das Wohl des Volkes warmes Herz und setzte seine ganze Kraft für ein einheitlich geregeltes Unterrichtswesen ein.

Seine Reformgedanken eilten seiner Zeit weit voraus. Von seinen Schöpfungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens seien hier erwähnt:

1. Der am 24. Juli 1798 zum Direktorialbeschluss erhobene Entwurf, in welchem er folgende Postulate aufstellte:
 - a) In jedem Kanton soll ein Erziehungsrat gebildet werden, zu dessen Kompetenzen Verordnungen über die Lehrart, die Elementarbücher und die zu behandelnden Wissenschaften gehören.
 - b) Für jeden Distrikt wird ein Kommissär des öffentlichen Unterrichts (Schulinspektor) gewählt, der darüber zu wachen hat, dass die Gemeindeschulen mit tüchtigen Lehrern versehen werden.
 - c) Es sollen eine Anzahl Normalschulen zur Heranbildung tüchtiger Landschullehrer ins Leben gerufen werden.
2. Der Schulgesetzentwurf vom 25. Oktober 1798.
Er war ein umfassendes Programm, das nie ausgeführt wurde. Für seine Zeit war es zu vollkommen, zu weit gehend. Da es an den Mitteln fehlte, um die grössten Missstände zu beseitigen, konnte es nicht in Kraft treten. Weder die Anträge noch der Entwurf wurden von den Räten angenommen.
3. Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräte und die Schulinspektoren
 - a) Der Erziehungsrat ist das Bindeglied zwischen dem Volk und den Volksvorstehern. Er vollzieht die Gesetze über die öffentliche Erziehung. Die Mitglieder sollen aus allen Klassen der Staatsbürger gewählt werden. Besoldung wird keine verabfolgt.
 - b) Der Entwurf weist den Inspektoren ein weites Arbeitsfeld zu. Sie haben bei Lehrern und Geistlichen die erziehungsrätlichen Verordnungen bekanntzumachen und wenigstens vierteljährlich die Schulen ihres Distrikts zu besuchen. Sie sollen die Schulhäuser, die Schullokale, die Schulgeräte und die Methode des Lehrers beaufsichtigen, in die Schulrödel Einsicht nehmen, sowie die Lehrmittel und die Klasseneinteilung der Schüler kontrollieren.

16) Stapfer Philipp Albert, 1766—1840, gebürtig aus Brugg, in Bern geboren, Studien in Göttingen, reformierter Theologe, 1792 Professor an der Akademie und am Polytechnischen Institut in Bern; 1798—1800 helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften, 1800—1803 Gesandter der Schweiz in Paris.

4. Die Schulenquete von 1799

Stapfer wusste, dass die Schulreform an das Bestehende anschliessen muss. Darum ordnete er zu Beginn des Jahres 1799 im ganzen Lande eine Untersuchung des Zustandes der Schulen an. Die so festgestellten Mängel sollten dann Anknüpfungspunkte für Verbesserungen sein.

Stapfer beschäftigte sich auch mit der Lehrerbildungsfrage. Er führte Unterhandlungen mit Zürich und Basel. Als diese ergebnislos waren, wandte er sich an den luzernischen Erziehungsrat und ersuchte diesen, sich für die Eröffnung eines Lehrerseminars in St. Urban einzusetzen.

2.2.2 *Der Bericht des Erziehungsrates von 1799*

Statthalter Vinzenz Rüttimann in Luzern¹⁷ hatte bereits vor der Bekanntmachung des Direktorialbeschlusses vom 24. Juli 1798 aus eigener Initiative einen provisorischen Schulrat ernannt¹⁸.

Der neugebildete Luzerner Erziehungsrat konnte deshalb auf die Vorarbeiten dieses Schulrates zurückgreifen und dem Minister der Künste und Wissenschaften über den Zustand der öffentlichen Schulen berichten, bevor dieser seine Umfrage anstellte.

Die Berichterstattung erfolgte am 10. Januar 1799 und schildert in einem vierseitigen Dokument den Zustand des Volksschulwesens in den neun Distrikten des Kantons Luzern¹⁹.

Ueber den Distrikt Altishofen wird folgendes berichtet:

Altishofen. Die Gemeinde Nebikon und die Berge könnten ihre Kinder nach Altishofen schicken. Egolzwil und Wauwil hätten keine Schule. Die Schulen seien ganz allgemein in einem schlechten Zustand, wegen der kurzen Schulzeit, wegen der schlechten Besoldung der Lehrer und wegen der Armut und dem Geiz der Eltern.

Reiden. Für den untern Teil des Hintermooses könnte durch die Führung einer Sonntagsschule während des Sommers gesorgt werden. Der obere Teil des Hintermooses habe nahe nach Moos und Mehlsecken, wo nur wenige Häuser ständen, nach Reiden.

Grossdietwil. Eine Schule in Ebersecken wäre eine Wohltat, ebenso in Fischbach.

17) Rüttimann Vinzenz, 1769—1844, 1791 Grossrat, 1793 Kleinrat, Landvogt zu Habsburg und Münster, helvetischer Regierungsstatthalter, von 1804—1831 14mal Schultheiss, 1808 Landammann der Schweiz; bedeutendster Luzerner Staatsmann in der Helvetik, Mediation und Restauration.

18) Vinzenz Rüttimann an den Minister der Künste und Wissenschaften. 12. 9. 1798. StAL

19) Erziehungsrat des Kantons Luzern an den Minister der Künste und Wissenschaften. 10. 1. 1799. Begleitschreiben und «Allgemeine Uebersicht des Schulwesens im Kanton Luzern». StAL

Ende Januar 1799 verlangte die Verwaltungskammer im Auftrag des Vollziehungsdirektoriums von den Unterstatthaltern Bericht darüber, wo in den Distrikten Schulanstalten bestünden und wie die Lehrer besoldet würden²⁰.

Daraus entstand ein Verzeichnis der in den Distrikten zu errichtenden Schulen²¹. Für den Distrikt Altishofen enthält dieses folgende Angaben:

Altishofen	1	ist ein Haus einzurichten
Egolzwyl	1	ein Speicher zu kaufen
Dagmersellen	1	grosse national Scheür
Grossdietwyl	1	von beyden Kaplanen Häusern eines einzurichten
Alt Büron	1	nichts
Fischbach	1	nichts
Pfaffnau	1	ist ein schöuns Haus
Roggliswyl	1	ist ein schöuns Haus
Reyden	1	könnte die obere kirchen dazu eingerichtet werden
Wykon	1	nichts
Moos	1	nichts
Richenthal	1	will die Gemeinde bauen
Langnau	1	nichts
Uffikon	1	die Pfarrscheür
St. Urban	1	ein schöuns Schulhaus

15

Aus diesem Verzeichnis geht hervor, dass im ganzen Kanton total 99 Schulen errichtet werden sollten.

Trotz aller Bemühungen war es schwierig, weitere Schulen zu eröffnen. Zuerst fehlte es an ausgebildeten Lehrern, dann aber auch an geeigneten Schulstuben oder gar an Schulhäusern. Und schliesslich wusste niemand, wie das alles bezahlt werden sollte.

So kam es, dass weiterhin nur ein Teil der schulpflichtigen Kinder in den Genuss des Volksschulunterrichts kam. Wenn die helvetische Regierung mit einer bessern Bildung Ernst machen wollte, musste sie mit wirksameren Methoden nachhelfen.

2.2.3 Der Bericht des Erziehungsrates von 1801

Zwei Beschlüsse des helvetischen Vollziehungsrates vom Dezember 1800²² verpflichteten endlich alle Gemeinden, Schulen einzurichten und alle Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken.

Damit war die Grundlage geschaffen für den obligatorischen Besuch der Volksschule, und der Winter 1800/1801 kann als das erste Schuljahr des nun zur Sache des Staates gewordenen Volksschulwesens bezeichnet werden.

20) Zirkular der Verwaltungskammer an die Unterstatthalter. 30. 1. 1799. StAL

21) Verzeichnis der zu errichtenden Schulen im Kanton Luzern (undatiert), StAL

22) Tageblatt der Beschlüsse und Proklamationen der vollziehenden Gewalt der helvetischen Republik. III. Heft. 1800. Seiten 57—59 und Seiten 59—61

Es ist verständlich, dass die Vertreter einer besseren Volksbildung grosse Hoffnung in die neuen Beschlüsse setzten und erwarteten, dass es jetzt rasch vorwärts gehe mit der Errichtung der Schulen.

So gelangte denn auch der Erziehungsrat im April 1801 an die Schulinspektoren und ersuchte sie um Berichterstattung innert 14 Tagen, um seinerseits dem Minister der Künste und Wissenschaften über die Auswirkungen der Beschlüsse berichten zu können ²³.

Aus diesem Bericht, der dem Minister der Künste und Wissenschaften Ende August 1801 zugeleitet wurde ²⁴ geht u. a. hervor.

Obwohl noch 1798 die wenigsten Gemeinden des Kantons eine Schule hatten, kann nun festgestellt werden, dass 1800 und 1801 alle Gemeinden über eine mehr oder weniger gute Schule verfügten. Der Beschluss vom 4. Dezember 1800 hat also seinen Zweck erreicht.

An einigen Orten wurde der Errichtung einer Schule Widerstand entgegengesetzt. Aber man sah schliesslich ein, dass es so sein musste. Es wird deshalb damit gerechnet, dass dieser Widerstand im kommenden Jahr geringer sein wird.

Ein grosses Problem war der Mangel an guten Lehrern. Der Erziehungsrat war deshalb sehr froh, die wenigen 1799 von P. Nivard Crauer in St. Urban ausgebildeten Männer in die verschiedenen Distrikte schicken zu können. Geistliche, die durch eine Pfründe zum Unterrichten verpflichtet waren, zeichneten sich dabei selten aus. Hingegen gehörten jene Schulen zu den bessern, an denen Geistliche freiwillig und meist ohne Entgelt unterrichteten.

Der Mangel an Schulhäusern und Schulstuben wirkte sich besonders hinderlich aus. Meistens wurden Räume in Privathäusern gemietet. Diese waren aber oft zu klein, für den Unterricht wenig geeignet, dunkel, feucht und damit der Gesundheit der Schüler abträglich. Den Gemeinden fehlten die finanziellen Mittel, um geeignete Schulhäuser bauen zu können.

Der Erziehungsrat erliess an die Inspektoren folgende Weisungen:

Die Schulen sollen anfangs November überall zur gleichen Zeit eröffnet und zu Beginn der Fastenzeit gleichzeitig geschlossen werden. So dauere die Schulzeit einheitlich vier Monate, und es gebe keine Schwierigkeiten mit dem Fastenunterricht der Pfarrer.

Die Gemeinden sollen geeignete Räume suchen und diese bis zum kommenden Winter als Schulstuben einrichten.

23) Erziehungsrat des Kantons Luzern an alle Schulinspektoren im Kanton. Zirkular. 29. 4. 1801. StAL

24) Bericht des Erziehungs-Raths des Kantons Luzern über den Zustand der Landschulen in diesem Canton. Dem Minister des oeffentlichen Unterrichts abgestattet. Luzern, den 21sten Augst, 1801 (gedruckt). StAL

Wo in grösseren Gemeinden der Platz nicht für alle Kinder ausreicht und wo nicht zwei Schulstuben und zwei Lehrer zur Verfügung stehen, können die jüngeren Kinder zurückgestellt und die bereits etwas fortgeschrittenen vorläufig dispensiert werden. Es sei auch möglich, aus den Schülern zwei Abteilungen zu bilden und diese abwechselnd zu unterrichten. Damit sollte auch den armen Kindern der Schulbesuch ermöglicht werden.

An Sonn- und Feiertagen sollen die der Schule bereits Entlassenen weiter unterrichtet werden, damit noch Fehlendes ergänzt und bereits Gelerntes gefestigt werden könne.

Ueber das Schulwesen im Distrikt Altishofen wird wie folgt berichtet:

Inspektor ist Pfarrer Niklaus Schallbretter, Grossdietwil, Suppleant Pfarrer Franz Hecht, Pfaffnau.

Die Zahl der Schulen im Distrikt Altishofen beträgt 20, die der «schulfähigen» Kinder 1719. Von diesen besuchen 1395 die Schule.

Die Ursache des Fernbleibens vom Unterricht ist in den meisten Fällen die Armut. In einzelnen Gemeinden lehnen sich Eltern gegen die Schule auf. Sie wollen von der Neuerung nichts wissen. Auch Gemeindevorsteher widersetzen sich ihr.

Der Distrikt Altishofen hat verhältnismässig am meisten brauchbare und ausgebildete Lehrer. In Altbüron, Fischbach, Grossdietwil, Langnau, Pfaffnau, Richenthal, Roggliswil und St. Urban unterrichten die Lehrer mit grossem Fleiss nach der Methode, die sie in St. Urban gelernt haben. Diese Schulen sind besser als die andern. Im Distrikt Altishofen gibt es aber auch einige schlechte Schulen, so in Altishofen, Buchs, Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil. Hier trifft der Inspektor Berge von Hindernissen an und es gelingt ihm nicht, nach Wunsch durchzudringen. Auch in Reiden und im Reidermoos ist der Widerstand gegen die Schule fast unüberwindlich.

Es gibt an einigen Orten geräumige Schulstuben, aber diesen fehlt die notwendige Einrichtung. Mit Ausnahme von St. Urban, Pfaffnau und Roggliswil findet man in diesem Distrikt keine Schulhäuser, und der grössere Teil der Schulstuben ist zu klein und zu finster.

Einige Schulen haben mit dem Unterricht schon im November 1800 begonnen, andere erst im Dezember. Mit Ausnahme von wenigen Orten wurde aber überall bis nahe an Ostern Unterricht erteilt.

2.3 Die Volksschule im Distrikt Altishofen

Im folgenden soll nun gezeigt werden, wie sich die politischen Vorgänge einerseits und die Beschlüsse und Verordnungen über das Volksschulwesen andererseits auf die weitere Entwicklung der Schulen im nordwestlichen Teil des Kantons Luzern auswirkten.

2.3.1 Der Distrikt Altishofen

Durch ein Gesetz vom 27. 5. 1798 wurde der Kanton Luzern provisorisch in Distrikte eingeteilt ²⁵. Der Distrikt Altishofen wird darin wie folgt umschrieben:

«Wird begränzt durch den Distrikt Sursee, Kanton Aargau, Kanton Bern, bis an den Kirchgang Zell, diesem und dem Ettisweiler Kirchgange nach ausgeschlossen; ferner dem Altishofer Kirchgange nach eingeschlossen bis an den Zwing Schötz, und diesem nach ausgeschlossen an den Distrikt Sursee. — Enthält: Altishofen, St. Urban, Pfaffnau, Wykon, Reiden, Adalboden, Dagmersellen, Hinter- und Vorder-Moos, Ufickon, Buchs, Grossdietwyl, Egholzwyl, Richenthal, Langnau, Wauwyl.»

Die gleiche Umschreibung findet sich auch im Verzeichnis aller im Kanton Luzern aufgrund der helvetischen Verfassung gewählten Beamten ²⁶.

2.3.2 Die Bestandesaufnahme vom Februar 1799

Zu Beginn des Jahres 1799 verlangte das Vollziehungsdirektorium eine Bestandesaufnahme der Schulen auf der Landschaft. So wurden die Unterstatthalter von der Verwaltungskammer aufgefordert, darüber zu berichten — wie die Errichtung von Schulhäusern gefördert werden könne, ob dafür Fonds herangezogen werden oder ob Zehntenscheunen oder -speicher in solche umgewandelt werden könnten ^{27a}

— wie die Schullehrer bisher besoldet wurden, woraus sich diese Besoldung zusammengesetzt und was sich durch die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse daran geändert habe ^{27b}.

Die beiden Antworten des Unterstatthalters Joseph Leonz Zettel wurden am 22. 2. 1799 verfasst und der Verwaltungskammer in Luzern zugestellt ²⁸. Ueber die Besoldung der Lehrer im Distrikt Altishofen wird folgendes berichtet:

Grossdietwil: Der Lehrer bekam jährlich 9 Gulden, die eine Hälfte von der Gemeinde, die andere von der Kirche. Jedes Kind brachte täglich ein Scheit Holz mit.

Altbüron: Hier konnte der Lehrer ein Mannwerk Wiesland nutzen. Der jährliche Ertrag wurde auf 21 Gulden geschätzt. Auch brachte täglich jedes Kind ein Scheit Holz in die Schule.

25) Tageblatt der Gesetze und Dekrete der gesetzgebenden Räte der helvetischen Republik. I. Heft. 1798. Seiten 106—110

26) Verzeichniss aller im Kanton Luzern zu Folge der neuen helvetischen Konstitution erwählten Beamten. Für das Jahr 1798. Seite 24 und Seiten 30—31

27) a. Auftrag der Verwaltungskammer in Luzern an die Unterstatthalter der Distrikte. 21. 1. 1799 (nicht auffindbar)

b. Auftrag der Verwaltungskammer in Luzern an die Unterstatthalter der Distrikte. 30. 1. 1799. StAL

28) Unterstatthalter Zettel an die Verwaltungskammer in Luzern. 22. 2. 1799. StAL

Fischbach: Die Gemeinde hatte keine eigene Schule. Wenn sich aber ein Lehrer anbot, wurde mit ihm ein Lohn vereinbart. Dieser musste von den Vätern der Schulkinder selbst aufgebracht werden.

St. Urban: Das Kloster stellte den Lehrer. Dieser stammte aus der Reihe der Konventualen. Der Unterricht war deshalb für die Kinder unentgeltlich.

Roggliwil: Der Lehrer erhielt 7 Gulden 14 Schilling von der Gemeinde und 6 Gulden 3 Angster von den Bürgern. Im weitem bekam er $7\frac{1}{2}$ Viertel und 2 Becher Korn, wohnte unentgeltlich im Schulhaus und hatte ein halbes Viertel Land zur Nutzung. An Sonn- und Feiertagen musste er am Nachmittag und vom Mai bis in den Herbst jeden Abend in der Kapelle einen Rosenkranz beten. Ferner hatte er das ganze Jahr hindurch zum englischen Gruss zu läuten.

Pfaffnau: Die Haushaltungen brachten für den Lehrer 11 Gulden 30 Schilling auf. Dazu erhielt er den Zins von der vermieteten Wohnung im Schulhaus. 1798 trug ihm dies 35 Gulden ein. Aus dem Jahrzeitfond bekam er 11 Gulden 2 Schilling. Ferner erhielt er 1 Malter $8\frac{1}{2}$ Viertel Korn von den Haushaltungen und 8 Viertel von der Kirche. Seit der Einführung der Normalschule im Jahre 1782 bekam er von der Kirche zusätzlich 1 Malter 8 Viertel. Wegen der Auflösung der Zehnten und Bodenzinse fiel aber diese Aufbesserung dahin.

Richenthal: Hier hatte der Lehrer keinen bestimmten Lohn. Dafür zahlte jedes Schulkind 3 Schilling in der Woche. Die Schule wurde erst seit einigen Jahren geführt und vom Pfarrer unterstützt. Dieser bezahlte auch das Schulgeld für die armen Kinder, damit sie nicht vom Besuch der Schule abgehalten wurden.

Langnau: Die Gemeinde zahlte dem Lehrer 2 Gulden in der Woche.

Reiden: Von der Gemeinde erhielt der Lehrer 17 Gulden, von der Spende 10 Gulden und vom Armenhaus weitere 10 Gulden. Dazu kamen eine halbe Jucharte Gemeindeland und eine Bunte von einem Vierlig zur Nutzung, was einen jährlichen Ertrag von etwa 10 Gulden abwarf. Zudem brachte jedes Kind täglich ein Scheit Holz mit.

Wikon: Die Besoldung des Lehrers betrug hier ungefähr 40 Gulden. Der Betrag konnte variieren, weil er aus Allmendgütern kam, die an arme Bürger verlehnt wurden.

Reidermoos: Der Lehrer bekam von der Gemeinde jährlich 15 Gulden.

Dagmersellen: Die Gemeinde zahlte dem Lehrer 15 Gulden. Dazu kamen von jedem Kind wöchentlich 1 Schilling und täglich ein Scheit Holz. Der Lehrer war auch verpflichtet, das ganze Jahr hindurch jeden Abend in der Kirche einen Rosenkranz zu beten und nachher das Salve Regina zu singen. Dafür erhielt er von der Gemeinde zusätzlich 16 Gulden.

Uffikon: Von der Kirche bekam der Lehrer 5 Viertel Korn, was dann aber nach der Abschaffung der Zehnten nicht mehr möglich war. Zusätzlich erhielt er wöchentlich von jedem Kind 3 Angster.

Altishofen: Hier unterrichtete ein Geistlicher. Die Gemeinde bezahlte ihm dafür 8 Gulden. Im weitem stand ihm die Wohnung im Schulhaus zur Verfügung.

Egolzwil: Wenn hier ein Lehrer unterrichtete, zahlten ihm die Bürger für jedes Schulkind 3 Angster in der Woche.

Buchs: Der Lehrer bekam ein halbes Mannwerk Wiesland zur Nutzung. Dieses trug ihm jährlich 7 Gulden 20 Schilling ein. Daneben zahlten die Bürger für jedes Schulkind 1 Schilling 3 Angster in der Woche.

2.3.3 Die Berichterstattung Inspektor Schallbretters

Am 3. 12. 1798 wählte der Erziehungsrat die ersten Bezirksinspektoren²⁹. Aus dem Protokoll dieser Sitzung geht folgende Wahl hervor:

«6. Distrikt Altishofen

Inspector: Br. Nivard Crauer, Convent, v. St. Urban

Supleant: Br. Pfr. Schallbretter, v. Grossdietwil».

Nach dem plötzlichen Tode von P. Nivard Crauer im Herbst 1799 wurde Pfarrer Niklaus Schallbretter³⁰ Inspektor, und Pfarrer Franz Xaver Hecht, Pfaffnau, wurde sein Supleant.

Das erste noch vorhandene Schreiben Inspektor Schallbretters datiert vom 19. 12. 1800³¹. Es enthält eine Liste jener Gemeinden, die zu diesem Zeitpunkt bereits über eine Schule verfügen. Ferner enthält es Nachrichten und Anfragen.

Der Inspektor empfiehlt dem Erziehungsrat zwei Männer, die in St. Urban das Seminar besuchten und noch nicht angestellt sind. Es sind dies Martin Lingg, Grossdietwil, und Adam Fries, gegenwärtig in Zell. Den ersten möchte er in Altbüron einsetzen «statt dem dortigen bisherigen Schulmeister, der keine Regeln im Schreiben, so wie kein Behandeln der Kinder kennt», den zweiten in Fischbach, falls dort eine Schule eröffnet werde. Für die Gemeinde Buchs, «die wahrlich einen sehr elenden Schulmeister hat, und nothwendig einen andern nöthig hätte», weiss er aber keinen Ersatz.

Dann möchte Inspektor Schallbretter vom Erziehungsrat wissen, ob er auf die Einrichtung der Schulstuben dringen dürfe. Solche Anordnungen seien dringend, «sonst haben einige Pfarrer wieder allerhand Verkezerungen von solchen Pfarrern zu gewärtigen, die ohne hin über alle die Geistlichen,

29) Protokoll der Sitzung des Erziehungsrates. 3. 12. 1798. StAL

30) Schallbretter Niklaus Leonz, 1767—1832, von Luzern, 1791—1826 Pfarrer in Grossdietwil, Distriktsinspektor in der Helvetik, Oberschulinspektor in der Mediation und Restauration, ideenreicher und unerschrockener Förderer des Landschulwesens, 1826 Chorherr und Stiftssekretär in Münster.

Schallbretter ist die Schreibweise in allen offiziellen Dokumenten. Er selbst unterzeichnet immer mit Schalbretter.

31) Inspektor Schallbretter an den Erziehungsrat des Kantons Luzern. 19. 12. 1800 StAL

die, zur Belehrung des Volks, und an seiner physischen und moralischen Verbesserung arbeiten, mit den Ausdrücken, Antichristen, Lotterbuben usw. herabdonnern, wo sie immer in ihren Predigten Gelegenheit dazu finden.»

Anschliessend folgt die Rangliste mit den bessern Schulen des Distriktes Altishofen:

1. Langnau

Die Gemeinde habe schon im letzten Winter eine der grössten und bequemsten Stuben gemietet und sie mit den nötigen Bänken und Tafeln versehen. Der Lehrer habe sich so die Liebe und Achtung der Jugend erworben, dass nicht nur gegen 70 Kinder die Schule besuchen, sondern auch noch eine grössere Anzahl von 15—20jährigen Jünglingen.

2. Pfaffnau

3. Richenthal

4. Roggliswil

5. St. Urban

Hier sollte der Lehrer etwas fleissiger sein und der Klosterverwalter einen heiteren Raum zur Verfügung stellen.

6. Grossdietwil

Der Lehrer habe hier alles geleistet, was man von ihm erwarten könne. «Aber was ist zu thun in einer Stube, wo die Kinder wie eingebökelt sitzen müssen?» Die Gemeinde habe es bisher versäumt, im untern Stockwerk des Kaplanenhauses eine Schulstube einzurichten.

7. Altishofen

Die Schule leiste nicht was sie könnte, weil ein Geistlicher selbst Schule halte.

Das war der Stand vor dem gesetzlichen Obligatorium, das am 4.12.1800 verfügt wurde.

Es ist verständlich, dass die Beschlüsse vom 4. und 6. 12. 1800 Inspektor Schallbretter mit neuer Hoffnung erfüllten.

Er handelte rasch. Schon am 18. 12. 1800 sandte er ein Zirkular an die Munizipalitäten des Distrikts Altishofen, in welchem er diese auf ihre neuen Pflichten aufmerksam machte.³²

Am 25.1.1801 erging ein weiteres Zirkular an die Schullehrer des Distrikts. Es enthält genaue Anweisungen und verpflichtet die Lehrer auf die neue Lehrart von St. Urban.³³

32) Circulare an die Munizipalitäten des Distrikts Altishofen. 18. 12. 1800. StAL

33) Circulare an die Schullehrer des Distrikts Altishofen. 25. 1. 1801. StAL

Am 29. 1. 1801 stellte Inspektor Schallbretter dem Erziehungsrat einen Bericht zu, in welchem er den zweifelhaften Erfolg der Beschlüsse vom Dezember 1800 recht drastisch schilderte.³⁴

Auf seiner Schulvisite in den letzten Tagen habe er festgestellt, dass überall Schulen geführt werden. Die Gemeinden Altishofen, Egolzwil, Wauwil, Buchs, Dagmersellen, Reiden und Reidermoos hätten aber seine Anordnungen nicht befolgt. In allen diesen Schulen zusammen habe er keine zwei Dutzend gedruckte Namenbüchlein gefunden, obwohl etwa 400 Kinder in den Schulen sassen und wenigstens 600 sie besuchen sollten. Jeder Vater und jede Mutter geben ihrem Kind ein geschriebenes Zettelchen oder eine alte Urkunde mit, und der Schulmeister müsse es sich gefallen lassen, alles anzunehmen, was man ihm bringe.

«In einigen Schulen war ein solches Gequäx und Geschrei, dass ich vor dem Eingange in das Hauss hätte glauben können: ich stünde vor einem Frosch Weiher im Frühling, darin sie in dulci júbilo ihr Weesen trieben. — In der Schule selbst fand ich hie und da den Schulmeister einem Kinde etwa einen Buchstaben vorschreiben, in der linken Hand hielt er eine sogenannte Hundsruthe. Dort sass ein Kind, und stellte seine Knie beinahe höher, als der übrige Leib ware; da wakelte ein Roznässgen in der Stube herum, und die Spinnräder schnurrten den Bass in das Concert der Kinder.»

Viele Eltern wollen ihre Kinder nicht in die «Sulzjoggi»³⁵ oder in die «Franzosen Schule» schicken. Viele lehnen die Namenbüchlein von St. Urban ab, weil darin französische Buchstaben vorkämen. Andere wollen nicht, dass ihre Kinder Gedrucktes lesen lernen.

Man biete herum, den Schulinspektor P. Nivard habe der Teufel geholt, und seinem Nachfolger werde es ebenfalls bald so ergehen.

Er habe die Gemeinden Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil ermahnt, bis zum 10. Februar die Schulen vorschriftsgemäss einzurichten. Wenn das bis dahin nicht der Fall sei, sehe er sich genötigt, die Schulen auf Kosten der Gemeinden erneut zu besuchen und die Namenbüchlein auf deren Kosten selbst zu besorgen.

34) Inspektor Schallbretter an den Erziehungsrat des Kantons Luzern. 29. 1. 1801. StAL

35) Der Kanton Luzern. Dr. Konrad Krieger. B. Laederer, Genf. 1967. Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung. Seite 23:

«Dass sich auch die aufgeklärten Luzerner Politiker des 18. Jahrhunderts — übrigens ganz im Sinne der Zeit — ihren Kanton nicht anders als katholisch denken konnten, zeigt u. a. der aufsehenerregende Ketzerprozess, der 1747 Dutzende von Opfern forderte. Der Hauptangeklagte, Jakob Schmidli von der Sulzig bei Wolhusen, wurde vom Henker am Pfahl erdrosselt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Ueber 80 weitere Personen mussten Familie, Ehegatten, Haus und Hof verlassen und in die Verbannung ziehen, darunter schwangere Frauen und Kinder im zartesten Alter.»

Die Gemeinden Reiden und Wikon habe er nicht aufgefordert, da sich diese entschieden hätten, auf die Namenbüchlein zu verzichten, koste es, was es wolle. Die Gemeinden ständen unter dem Einfluss eines Ex-Repräsentanten, der Freude daran habe, allen Absichten der Regierung entgegenzutreten. Überdies sei schon lange bekannt, wie verdorben diese Pfarrei sei und dass sie ihren Pfarrer als Buben behandle. Hier müsse deshalb vom Erziehungsrat Druck ausgeübt werden.

Wenn man mit diesen Gemeinden nachsichtig sei, werden sie sich über die Behörden und deren Befehle erhoben fühlen und so einen schlechten Einfluss auf andere Gemeinden ausüben. Es sei schon schlimm genug, dass die Schulinspektoren ihre Aufgabe so verschieden erfüllten.

Inspektor Schallbretter wünschte zu wissen, ob in kleineren Schulen die Besoldung unter die vorgeschriebenen 80 Franken sinken dürfe. Beinahe in jeder Gemeinde des Wiggertales habe man mit den Lehrern eine andere Vereinbarung getroffen. Im Reidermoos bezahle die Gemeinde dem Schulmeister nur 15 Gulden. Das habe zur Folge, dass dieser die Schule früher schliesse. Dann fügt er hinzu: «Werde die Munizipalität nicht noch einmal selbst von der Seite des Erziehungsraths ermahnt: die Schulen bis Ostern offen zu halten mit dem Beyfügen: dass sie sonst für jede Woche, und jedes Kind 5 Bazen Strafe geben müsste, als wenn die Kinder sonst saumselig gewesen wären, — so wird der Beschluss zuverlässig in den wenigsten Gemeinden erfüllt, — und der Erziehungsrath mit den Schulinspektoren obendrein noch waker ausgelacht.»

In Mehlsecken, einem Weiler, der eine Viertelstunde von Langnau entfernt liege, habe man ohne das Vorwissen des Pfarrers und des Inspektors einen Vieharzt zum Lehrer gewählt. Ob man hier zusehen wolle, wie sich dieser Ort von einer nahen Schule entferne, die wenigstens unter die bessern im Kanton gehöre.

Als Unterlage für den bereits erwähnten Bericht des Erziehungsrats an den Minister der Künste und Wissenschaften forderte der Erziehungsrat die Inspektoren Ende März 1801 zur Berichterstattung auf.³⁶

Inspektor Schallbretter kam dieser Aufforderung am 14. 5. 1801 nach.³⁷

Er entschuldigte sich dafür, dass er die Zahlen über die Zu- oder Abnahme der Schulkinder nicht angeben könne. Die wenigsten Lehrer hätten sie ihm nennen können, weil sie unter den lächerlichsten Ausflüchten seine Weisung nicht befolgt hätten. Es liege aber sicher auch daran, dass sie zu

36) Zirkular des Erziehungsrates des Kantons Luzern an alle Schulinspektoren im Kanton. 29. 4. 1801. StAL

Darin wird auf eine frühere Aufforderung vom 20. März 1801 verwiesen.

37) Inspektor Schallbretter an den Erziehungsrat des Kantons Luzern. 14. 5. 1801. StAL

sehr von ihren Gemeinden abhängig seien, um die Wahrheit sagen zu können.

In Eppenwil habe er mehr Schüler vorgefunden, als Kinder schulpflichtig wären. Das sei ein Beweis dafür, dass viel geschehen könnte, wenn man das möglichste dafür täte.

Die Zahl der Kinder, die wegen Armut die Schule nicht besuchen können, sei unbedeutend. Es komme darauf an, wie sich hier die Pfarrer und Lehrer dafür einsetzten. Dann fährt er fort: «Deswegen ist der Zustand der Schulen in der Pfarrey Altishoffen so erbärmlich. Die Munizipalitäten taugen auch nicht viel.»

Der Beschluss, wonach der Lohn des Lehrers 80 Franken betrage, werde nicht einmal in einem Sechstel aller Gemeinden befolgt. «In Buchs erhielt der Schulmeister 20 Franken! — zwar immer noch zu viel für diesen Mann.»

Erfreut stellte er dann fest, dass in St. Urban, Pfaffnau, Roggliswil und Fischbach Sonntagsschulen gehalten werden. Die Gemeinde Fischbach habe den Wunsch dazu selbst geäußert. In Grossdietwil gebe es eine Sonntags- und Donnerstagsschule. Diese werde an Sonntagen von 70, an Donnerstagen von 30 Kindern besucht.

Im Dezember 1801 sandte Inspektor Schallbretter das verlangte Verzeichnis der Lehrer des Distrikts Altishofen nach Luzern.³⁸ Gleichzeitig berichtete er wieder über den Fortgang der Entwicklung.

Obwohl die Gemeinden vom Regierungsstatthalter zur Bereitstellung der notwendigen Schullokale aufgefordert worden waren, geschah so viel wie nichts. Die Eröffnung der Schulen habe den Inspektor weit mehr Arbeit gekostet als im letzten Jahr.

Auch in Langnau und Richenthal, wo im vergangenen Jahr die besten und am zahlreichsten besuchten Schulen waren, wurden diese zu spät eröffnet. Die vorgesehenen Vereinigungen der Schulen von Buchs mit Uffikon und von Nebikon mit Altishofen seien nicht zustande gekommen, «weil ein gewisser Eigensinn und Stolz dazwischen kam, der Niemandem nachlaufen, oder nachstehen wollte.»

Dann äussert sich Inspektor Schallbretter noch zu einem neuen Lehrmittel: «Leztes muss ich Sie noch aufmerksam machen, dass Br. Salzmann, in dem neuen Rechenbuch bey 70 Drukfehlern gemacht hat, oder wenigstens zum Theil hat stehen lassen. Es ist natürlich, dass so etwas viel Anlass zum Schmähen gibt, so wie auch die oft sehr schlecht gehefteten Büchlein. Die Drukfehler werde ich Ihnen nächstens detailliert zur Einsicht einschicken.»

Diesen Mitteilungen folgt nun die Liste der Schullehrer knapp vor Be-

38) Inspektor Schallbretter an den Erziehungsrat des Kantons Luzern. 6. 12. 1801. StAL

ginn der Winterschule 1801/1802. Sie zeigt nicht nur, in welchen Gemeinden des Distrikts Altishofen nun Schulen geführt wurden, sondern auch das jugendliche Alter der damaligen Lehrer.

1. Altbüren	Martin Lingg	25 Jahre
2. Altishofen	Joseph Waldisperger	36 «
3. Aeppenwihl u. Ebersek	Heinrich Staufer	25 «
4. Buchs	Xaver Wüst	25 «
5. Dagmersellen	Josef Blum	28 «
6. Egolzwihl u. Wauwihl	Anton Brugger	25 «
7. Fischbach	Josef Spengler	25 «
8. Grossdiethwihl	Sales Lingg	23 «
9. Langnau	Josef Buecher	29 «
10. Nebikon	Jakob Brugger	22 «
11. Pfaffnau	Vinzenz Heggi	23 «
12. Reiden	Joseph Schmid	20 «
13. Reidermoos	Josef Sigerist	31 «
14. Richenthal	Xaver Brugger	30 «
15. Roggliswihl	Jakob Spengler	32 «
16. St. Urban	Martin Meyer	37 «
17. Uffikon	Xaver Wüöst	25 «
18. Wikon	Gabriel Heffliker	33 «

Am 14. 2. 1802 berichtete Inspektor Schallbretter erneut über die Eindrücke, die er bei einer Visitation der Schulen seines Kreises empfing ³⁹.

Die Visitation wurde in Begleitung von P. Urs Viktor Brunner, St. Urban, durchgeführt. Am meisten war Inspektor Schallbretter von der «beynahe unglaublichen Veränderung der 6 Schulen» der Pfarrei Altishofen überrascht. Er schreibt diese Feststellung dem Erfolg des letzten Lehrerbildungskurses in St. Urban zu, welchen auch diese Lehrer besuchten. Begeistert berichtet er: «So viel Ursache auch im vorigen Jahre vorhanden ware mit der Schule zu Altishofen selbst, unzufrieden zu seyn, so vorteilhaft zeichnet sie sich dieses Jahr durch Fleiss, und die Lehrart des Br. Schullehrers, durch die Reinlichkeit, den sittlichen Anstand der Kinder aus, worinn ausser Langnau und Richenthal, keine andere ihr gleich kömmt.»

In der Pfarrei Reiden hingegen liess das Schulwesen immer noch viel zu wünschen übrig. Immerhin war auch die Schule zu Reiden um vieles besser als im vorigen Jahr. Auch mit der Gemeindeverwaltung war Inspektor Schallbretter zufrieden.

Dann folgt eine Klassierung der Schulen des Distrikts:

1. Klasse. Langnau, Altishoffen, Richenthal.
2. Klasse. St. Urban, Uffikon, Nebikon, Altbüren, Grossdiethwihl, Dagmersellen, Ebersek.

39) Inspektor Schallbretter an den Erziehungsrat des Kantons Luzern. 14. 12. 1802. StAL

3. Klasse. Pfaffnau, Fischbach, Reiden, Roggliswihl, Wauwihl.

4. Klasse. Reider-Mooss, Buchs und Wikon.

Als «Lehrgegenstände» dieser Schulen nennt er dann: «lesen des geschriebenen und gedruckten, schreiben, rechnen, buchstabieren, kopfrechnen, kopfbuchstabieren; und in einigen Schulen, tabellarische Vorübungen in der Religion, Erzählen, erklären des Gelesenen, Orthographie, dictando schreiben.»

Um die Schulstuben stand es immer noch schlecht. «Die Stuben sind zum Theile finster, und fast überall müssen die Schüler wie die Häringe eingepakt seyn.» Für das nächste Jahr werde es noch schwieriger sein, Schulstuben zu finden, die etwas besser seien als Kerker. Die Anzahl der Dorfbewohner nehme von Jahr zu Jahr zu, so dass die besseren Stuben bereits vermietet seien.

Trotz der Ermahnungen des Pfarrers und der Ortsvorsteher gehen in verschiedenen Schulen nur etwas mehr als die Hälfte der Kinder in den Unterricht. In Altishofen unterstütze der Pfarrer die Schule immer noch nicht, und in Reiden mache man sich über die Ermahnungen des Pfarrers und der Behörden lustig. Zum Beweise, dass hier allein die Eltern zu befehlen haben, behielten auch solche die Kinder wieder zu Hause, die sie bis anhin zur Schule geschickt haben.

Es spuke noch ganz gewaltig in dieser Gemeinde gegen eine bessere Schule. Vor allem die «Weiber» treten dagegen auf. «Im Reider Mooss lärmten sie ganz gewaltig über die Schulbücher, und trieben die Sache so weit, dass nur sehr wenige Mädchen die Schule besuchen dorften. Sollte es wieder bald an dem seyn, politische, oder religiöse Inquisitorien einzuführen, darf man diese Weiber mit der sichersten Hoffnung thätiger Unterstützung anstellen!»

Die Staatsstreiche in den Jahren 1800 bis 1802, die damit verbundenen Regierungswechsel, sowie die daraus erwachsende Unsicherheit führten immer mehr zu einem Zerfall der staatlichen Macht. Die Behörden wurden nicht mehr ernst genommen, und ihre Beschlüsse wurden kurzerhand missachtet.

Diese Entwicklung wirkte sich auch im Schulwesen nachteilig aus. Das geht aus einem Bericht Inspektor Schallbretters vom November 1802 hervor.⁴⁰

Er stellt darin fest, dass an verschiedenen Orten die Schulen nicht mehr am festgelegten Tag beginnen. Als Ursachen nennt er: «theils weil man an einigen Orten keine tauglichen Schulstuben finden kann, theils auch, weil sich die Schullehrer nicht mit dem Schulhalten abgeben wollen, ohne sie fürs

40) Inspektor Schallbretter an den Erziehungsrat des Kantons Luzern. 7. 11. 1802. StAL

verflossene Jahr bezahlt seyen, sodann auch, weil den Gemeinden die Schule zu lange dauert, der Schullohn zu hoch ist, und überhaupt, und mit einem Worte, weil die Gemeinden selbst über die Schulen, ihre Dauer, und die Schullehrer disponieren wollen.»

Mit der Bezahlung der Lehrer stand es sehr schlecht. Viele Gemeinden waren in Rückstand geraten: «der Schullehrer in Richenthal steht zurück mit dem ganzen Lohn für 1801, der Schullehrer zu Langnau eben so, und noch mit der Hälfte für 1800.»

Die Gemeinden beriefen sich auf ein Gesetz, welches bestimmte, dass der Schullohn aus dem Ertrag der Zehnten zu nehmen sei.⁴¹

So ist es denn verständlich, dass Inspektor Schallbretter ausruft: «Aller Orten ist also confusio babilonica! — und zuletzt werden wir Schulinspektoren zur Dankbarkeit gesteiniget!»

Der weitere Zerfall der Helvetik war unaufhaltsam. Im Februar 1803 wurde die Mediationsakte unterzeichnet, und am 10. März ging die Zeit der Helvetik offiziell zu Ende.

Der letzte Bericht Inspektor Schallbretters aus dieser Epoche datiert vom 21. 5. 1803. Er besteht aus einem fünfseitigen Begleitschreiben zu einer Übersicht über den Zustand der Schulen im Distrikt Altishofen im Winterhalbjahr 1802/1803.⁴²

Darin beschreibt er ein Schulfest in Grossdietwil, das zur Prüfung am Ende des Schuljahres und zur Verteilung der Preise veranstaltet wurde. Am Nachmittag des Osterdienstags versammelten sich alle vier Schulen der Pfarrei Grossdietwil und eine ansehnliche Volksmenge in der Pfarrkirche. Eine «artige Musik» flösste den Kindern Mut ein. Dann wurde «mit vielem Gefühle» ein passendes Lied gesungen. Die Prüfung wurde durch die Lehrer durchgeführt. Aber auch die Ehrengäste durften Fragen stellen. An solchen waren anwesend: Pfarrer und Inspektor Niklaus Schallbretter, Schul-Direktor P. Urs Viktor Brunner von St. Urban, Dr. Ruckstuhl von St. Urban, sowie je ein Mitglied der verschiedenen Gemeindeverwaltungen. Geprüft wurde in Religion, Sittenlehre, Rechtschreibung und Rechnen. Das anwesende Volk staunte vor allem über die Antworten, welche die Schüler auf die Fragen aus dem Katechismus geben konnten. Nach der Prüfung wurden die Tabellen (Absenzenlisten) der einzelnen Schüler untersucht, die Probeschriften herumgeboten und die Prämien (Bücher) ausgeteilt. Die kleinsten Schüler erhielten Blumensträusschen. Aber diese waren — selbst bei den Mädchen — weniger beliebt als die Bücher. Das Fest endete mit einer

41) Dekret der helvetischen Republik. Bern, 26. Dezember 1801. (Dekret des Kleinen Rats über die Besoldung der Geistlichkeit und Schullehrer)

42) Inspektor Schallbretter an den Erziehungsrat des Kantons Luzern. 21. 5. 1803. StAL

Ansprache des Inspektors und einem Dank der Gäste, der durch P. Urs Viktor Brunner abgestattet wurde.

Dann erzählt Inspektor Schallbretter zwei Anekdoten, die den Fleiss und die Liebe einzelner Schüler zu Lehrer und Schule belegen sollen:

«Ein Schulbub, der einige Zeitlang gefährlich krank lag, und dessen Säfte sich einer Auflösung zu nahen schienen, kam, so bald er ausser dem Bette seyn konnte, wieder in die Schule; seine Füsse waren äusserst schwankend, und er schleppte sich mit vieler Mühe in die Schule; nur durch dringendes Zureden für seine Gesundheit zu sorgen, konnte er bewogen werden, wieder nach Hause zurückzukehren.»

«Am Ende der Schule kamen 2 Kinder mit weinenden Augen nach Hause; man fragte sie um die Ursache; und sie klagten, die Schule wäre nun zu Ende, und ihr Lehrer würde sie nun verlassen, denn er ware aus einer entfernten Gemeinde; man ware geneigt, sie darüber auszuspotten, und wie die Eltern glaubten, zurecht zu weisen; aber die Kinder weinten nun hell auf, und schluchzten: ach ihr wisst nicht, was das ist!»

Gegen das Ende der Winterschule hatte Inspektor Schallbretter seine Lehrer aufgefordert, ihm über ihre Schwierigkeiten zu berichten und ihm Wünsche und Vorschläge mitzuteilen. Er fasste diese zusammen und ergänzte sie:

Die Schulen sollten überall 14 Tage vor Allerheiligen anfangen.

In den ersten zwei Wochen sollten nur jene Kinder erscheinen, welche die Buchstaben lernen müssen.

Kein Kind sollte die Hl. Kommunion empfangen können, wenn es nicht die Schule besucht und schreiben, lesen, rechnen gelernt hat, sowie Kenntnisse des Katechismus und der Sittenlehre besitzt.

Es sollte ein leicht fasslicher Katechismus und eine Darstellung aller menschlichen Pflichten geschaffen werden.

Es sollte bestimmt werden, über welche Kenntnisse ein Kind verfügen muss, bevor es aus der Schule entlassen werden kann.

Jeder Pfarrer sollte wöchentlich die Schulen seiner Pfarrei besuchen und eine religiöse oder moralische Unterweisung halten.

Ferner sollten alle 14 Tage zwei Behördemitglieder die Schule besuchen.

Überall sollte eine Sommerschule eingeführt werden, welche an allen Sonn- und Feiertagen sowie an einem Wochentag gehalten wird.

Es sollte möglichst bald für eigene Schulhäuser oder Schulstuben gesorgt werden.

Jede übergrosse Schule sollte in zwei Abteilungen aufgeteilt werden.

Gegen die Unarten der Jugend, wie nächtliches Herumlaufen, Besuch der Tanzböden und Hochzeiten usw. sollten strenge Gesetze aufgestellt werden.

Den Lehrern sollte ein anständiger Lohn zugesichert werden.

Für das Schulwesen sollte eine eigene Behörde aufgestellt werden, die mit der Regierung in unmittelbarem Verkehr steht und in den Ämtern

Aufsichtsorgane bestellt, die für die Schulen verantwortlich sind.

Inspektor Schallbretter machte in seinen Briefen und Berichten oft Anregungen und Vorschläge. Mindestens ein Teil davon wurde auch verwirklicht.

2. 3. 4 *Das St. Urbaner Landschullehrer-Institut*

Die Bedeutung des Beitrages, den das Kloster St. Urban an die Entwicklung der Volksschule leistete, geht aus der Dissertation «Die St. Urbaner Schulreform» von Anna Hug hervor.⁴³

In der Zeit der Helvetik führte das Kloster St. Urban nicht mehr eine Normalschule im ursprünglichen Sinne. Während 1781—1785 die Lehramtskandidaten im praktischen Schuldienst ausgebildet wurden, stand in den Kursen von 1799—1805 die theoretische Ausbildung im Vordergrund. Das Kloster St. Urban führte in dieser Zeit das erste Lehrerseminar der Schweiz.

Der erste Kurs wurde am 14. 4. 1799 mit 26 Kandidaten eröffnet. Verantwortlicher Leiter war P. Nivard Crauer. Als Gehilfe stand ihm der in der Normalmethode ebenfalls bewanderte P. Urs Viktor Brunner bei. Unter den Kandidaten gab es Jünglinge, aber auch verheiratete Männer. In diesen ersten Lehrerbildungskurs wurden grosse Hoffnungen gesetzt. Die kriegerischen Ereignisse wirkten sich aber bald störend aus. Sie führten schliesslich zu vorzeitigen Austritten. So wurde dieser Kurs am 29. 6. 1799 ohne Examen beendet. Die beiden weiteren für 1799 vorgesehenen Kurse kamen nicht mehr zustande.

In diesem ersten Lehrerbildungskurs war die Lehrerschaft des Distrikts Altishofen besonders gut vertreten. Er wirkte sich auf die Schulen von Pfaffnau, Roggliswil, Altbüron, Grossdietwil, Fischbach, Richenthal und Langnau sehr positiv aus.

Kurz nach dem Abschluss des ersten Kurses starb am 8. 9. 1799 P. Nivard Crauer unerwartet rasch in seinem 52. Lebensjahre.

Auch im Jahre 1800 konnten in St. Urban keine Lehrerbildungskurse durchgeführt werden. Die dazu bestimmten Räume waren durch militärische Einquartierungen belegt.

1801 setzte sich dann der Erziehungsrat des Kantons Luzern für einen weiteren Lehrerbildungskurs in St. Urban ein. Stadtpfarrer Thaddäus Müller fragte den früheren Gehilfen von P. Nivard Crauer, den damaligen Bibliothekar des Klosters, P. Urs Viktor Brunner an, ob er bereit wäre, die Leitung eines solchen Kurses zu übernehmen.

P. Urs Viktor Brunner erklärte seine Bereitschaft, wünschte aber, vor Beginn des Kurses für einige Zeit nach Burgdorf gehen zu können, um dort die

43) Das St. Urbaner Landschullehrer-Institut, 1799—1805. Seiten 136 bis 138 und 115—127

Methode von Pestalozzi zu beobachten und diese nach Möglichkeit mit der von St. Urban zu verbinden. Später schrieb er enttäuscht über diesen Versuch: «Weil diese Anstalt damals noch mehr ein Versuch als ein wirkliches Institut war, indem die Lehrbücher und eine stabile Ordnung in mehreren Teilen des Unterrichts noch vermisst wurde, und weil überdies der Anknüpfungspunkt dieser Lehrart an den Normalunterricht schwer zu finden ist, liess sich auch keine enge Verbindung bey so ungleichartigen Methoden treffen.»

Der zweite Kurs begann dann am 20. 9. 1801 und dauerte nur bis zum 28. 10. 1801, weil die neuen Lehrkräfte auf den Beginn der Winterschule dringend benötigt wurden. Als Gehilfe amtete diesmal Lehrer Xaver Brugger von Richenthal. Die 24 Kandidaten waren hinsichtlich der Begabung und Vorbildung jenen des ersten Kurses nicht ebenbürtig. Die Resultate der Prüfung erfüllten aber dennoch die beiden anwesenden Mitglieder des Erziehungsrates mit grosser Zufriedenheit.

Gleichzeitig wurde in Hochdorf von Pfarrer Häfliger und Lehrer Fridolin Wyss ein Fortbildungskurs für ältere Schulmeister durchgeführt. Dieser zählte 19 Teilnehmer und wurde am 5. 11. 1801 in Anwesenheit von Schulinspektoren, Suppleanten, Pfarrern und Schulfreunden mit einer Prüfung beschlossen.

P. Urs Viktor Brunner leitete auch den dritten Lehrerbildungskurs in St. Urban. In seinem Kursbericht vom 28. 11. 1802 erwähnt er 30 Teilnehmer, «20 Berufene und 10 Freiwillige». Auch diesmal sassen Knaben neben reifen Männern, mit denen nicht ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend gearbeitet werden konnte. Der Kurs wurde einmal mehr durch politische Wirren gestört und musste am 8. 10. 1802 nach einer kurzen Prüfung in Anwesenheit des Abtes geschlossen werden.

Nach der Rückkehr ruhigerer Zeiten begann am 16. 7. 1804 ein vierter Kurs, der beinahe drei Monate dauerte. Dazu fanden sich 29 Kandidaten aus dem Kanton Luzern und 10 aus dem Kanton Solothurn ein. Sie waren inbezug auf Alter, Vorkenntnissen und Anlagen so verschieden, dass in Gruppen unterrichtet werden musste. Es wurde fleissig gearbeitet, und es gab keine ernstliche Störungen. Die Resultate der Prüfung, die am 11. 10. 1804 in Anwesenheit von Oberinspektoren aus dem Kanton Luzern und Schulkommissären aus dem Kanton Solothurn stattfand, befriedigten sehr.

Der letzte Lehrerbildungskurs wurde am 16. 8. 1805 mit 16 Kandidaten aus dem Kanton Luzern eröffnet. Der Abt hatte dem Ansuchen der Regierung von Luzern bereitwillig entsprochen und alle Vorbereitungen treffen lassen. Die Bemühungen des Klosters St. Urban wurden dann aber mit Undank und Gleichgültigkeit vergolten. Zu Beginn des Kurses war ein Drittel der Aufgebotenen nicht anwesend. Er wurde vorzeitig am 5. 10. 1805 geschlossen.

2.3.5 Die St. Urbaner Denkschrift von 1805

Anna Hug äussert sich in ihrer Dissertation ⁴⁴ auch über den Zweck dieses für die Luzerner Schulgeschichte wichtigen Dokumentes.

Der Verfasser, P. Urs Viktor Brunner, rechnet darin mit allen ab, die durch Inkonsequenz und Gleichgültigkeit, durch Unverstand und Quertreiberei die Bestrebungen des Klosters St. Urban hinderten, den Stand der Volksschulen auf dem Lande zu heben. Er wollte mit seinen «freymütigen Bemerkungen» das Kloster St. Urban vor künftigem Tadel bewahren, «wenn ihm in der Folge je ein Vorwurf sollte gemacht werden, dass es mit seinen Schularbeiten nicht weit vorgerückt sey». Im weiteren wollte er seine eigene Ehre retten.

Die folgende Darstellung Brunners soll das Bild über die Entwicklung der Volksschule in der Helvetik abrunden und nochmals die grossen Schwierigkeiten aufzeigen, die damals eine Verbesserung der Volksbildung hemmten.⁴⁵

«Ohne der schon früheren Bemühungen zu gedenken, wie viel Gutes hätte man nicht von den 109 Jünglingen und Männern, die in 4 seit der helvetischen Revolution vorgenommenen Cursen zum Schulhalten angeleitet wurden, hoffen dürfen, wenn man ihnen redlich Hand gebothen und sie gehörig unterstützt hätte?», rief P. Urs Viktor Brunner aus. Dies geschah aber nicht. Wohl erliess die Regierung einige zweckmässige Gesetze und der Erziehungsrat nützliche Verordnungen. Aber es fehlte am Vollzug derselben. Durch die immer wieder geübte Nachsicht hielt man die Unordnung in den Schulen aufrecht. Es fehlte den Behörden an Durchsetzungskraft. «Wer das Gute ernstlich will, der umfasst es mächtig, er hebt alle Schwierigkeiten, die der Erzielung desselben im Wege stehen, und wendet auch die Mittel an, die dazu dienlich sind.»

Die Verordnungen über den Bau der Schulhäuser blieben fast überall unbefolgt. Die Lehrer erhielten ihren gesetzlich festgelegten Lohn nur mit Schwierigkeiten. Oft mussten sie mit den Gemeinden so lange darum markten, bis sie sich entschlossen, ihren Beruf zu verlassen und ihr Brot anderweitig zu verdienen. Für unentschuldigte Schulversäumnisse wurde eine Geldstrafe bestimmt. Aber diese wurde nicht eingezogen. Das hatte zur Folge, dass an verschiedenen Orten ein Viertel, ein Drittel oder gar die Hälfte der schulpflichtigen Kinder in der Schule nie erschienen. Enttäuscht darüber schrieb P. Brunner: «Welchem aufrichtigen Freunde der Menschenveredlung und der stufenweisen Entwicklung ihrer Geisteskräfte muss nicht das Herz brechen, wenn er sieht, dass man in einem Zeitalter, wo das Wort der

44) Hemmungsfaktoren (im Lichte der St. Urbaner Denkschrift von 1805 und anderer zeitgenössischer Quellen). Seite 141

45) P. Urs Viktor Brunner leitete nach Crauer die St. Urbaner Lehrerbildungskurse

Volksaufklärung so laut gesprochen wird, sich nur damit abgiebt, Pläne zu entwerfen, die nur Sitzungs- und Zimmergeburten sind und nie in Ausübung kommen; wenn er sieht, dass einer gewissen Klasse von Menschen, die man mit einem verachtlichen Blicke klaftert, und nur unter der Bedingung und Anlobung will fortleben lassen, dass sie sich gemeinnützig machen, Arbeiten zur Unzeit aufdringt, die eben darum nicht gedeihen können, weil sie so importun und dictatorisch, ohne vernünftige Berechnung der Zeit und Umstände gefordert werden. Diess war von jeher der Fall; immer fing man an, wo man hätte enden sollen; und es hatte den Anschein, als wäre man geflissentlich so zu Werke gegangen, um Alles ganz zweckwidrig einzurichten.»

Ein grosser Teil der Pfarrer erschien nicht nur auf der Kanzel als Lehrer, sondern besuchte auch die Kleinen in den Schulhäusern. Andere aber versäumten diese Pflicht. Auch nachdem sie zu unmittelbaren Schulinspektoren ernannt wurden, besuchten sie die Schule kaum einmal im Jahr. Sie sagten den Bauern ins Ohr, die Schulen taugten für den Landmann nichts und dienten eher zur Verschlimmerung des ewigen und zeitlichen Glücks als zu seiner Förderung. Und Brunner fuhr fort: «O liebe Jugend! liebe Kinder! wie unglücklich seyd ihr, unter der Leitung solcher Hirten zu stehen, von denen ihr umsonst das Brod der Lebensweisheit begehret, so sie euch nicht brechen wollen! Würden diese kurzsichtigen Geistlichen auch nur von weitem die Vortheile wittern, wodurch ihnen selbst ihr Amt so merklich erleichtert wird, so würden sie gewiss nicht so sehr dawider stämmen.»

Die in St. Urban ausgebildeten Lehrer konnten erst fruchtbar und segensreich wirken, wenn die «Halsstarrigkeit» der Gemeinden bezwungen ist und wenn man den Lehrern mehr Ansehen verschafft hat. Weder die Lehrer noch ihr Unterricht waren aber beim Volke beliebt. Es kam vor, dass die Bücher, die der Lehrer von St. Urban nach Hause brachte, von den Gemeindevorstehern vor der Eröffnung der Schule untersucht wurden. Verschiedentlich erklärte man sie als ketzerisch, und sie wurden vor den Augen des Lehrers und der Schüler zerrissen oder ins Feuer geworfen.

Ob so viel Unverstand rief P. Urs Viktor Brunner aus: «O Zeiten! O Gesinnungen! Wer hätte es geglaubt, dass man am Ende des 18ten und beym Anfange des 19ten Jahrhunderts solche Paradoxien erleben sollte? Man darf sich daher auch nicht verwundern, wenn das Gotteshaus St. Urban nach so vielen Aufopferungen und wahrhaft mühevollen Arbeiten einmal müde würde, und die Geneigtheit verlöhre, das Schulwesen ferner zu besorgen: denn was hat es bisher sowohl von Seite der Regierung als von Seite des Volkes erhalten, wodurch es zur Fortsetzung seiner Arbeiten könnte aufgemuntert werden?»

Fortsetzung in Heft 36/1978